

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 48 (1941)
Heft: 6

Artikel: Die Versorgung mit Bekleidungsgegenständen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
 und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zelle: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die Versorgung mit Bekleidungsgegenständen. — Die Zusammenlegungen in der britischen Textilindustrie. — Ausführsteigerung der Baumwollindustrie Großbritanniens. — Verrechnungsabkommen Schweiz-Ungarn. — Italien: Ausführbeschränkung. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz. — Kleiderkarte. — Deutschland: Neue Numerierung von Kunstseide. — Frankreich: Die Lyoner Seidenindustrie im Existenzkampf. — Umsatz der Seidentrocknungsanstalt Lyon im Monat April 1941. — Benennung von Kunstfasern. — Kanada: Ausdehnung der Textilindustrie in Kanada. — Vereinigte Staaten von Nordamerika: Glasfaden für Krawattenstoffe. — Ersatzstoffe in der künftigen europäischen Textilwirtschaft. — Hopfenwolle. — Die Seidenzucht in Ungarn. — Welterzeugung an Kunstseide und Zellwolle im Jahre 1940. — Das Mustern in der Buntweberei (Schluß). — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Abschluß der Schweizer Jubiläums-Mustermesse 1941. — Firmen-Nachrichten. — Jubilar der Arbeit. — Ernst Schärer †. — Jakob Hunziker †. — Die Bedeutung der Alstoffsammlung für die Produktion. — Sprechsaal. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten V. e. S. Z. und A. d. S.: Exkursion; Monatszusammenkunft; Stellenvermittlungsdienst. — Inserate.

Vorbemerkung der Schriftleitung. An der diesjährigen Generalversammlung des „V. e. S. Zch. u. A. d. S.“ hat Herr J. Bollinger von der Sektion für Textilien des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes in Bern, einen kurzen Ueberblick über die Textilrationierung gegeben. Er stützte sich dabei auf Ausführungen, die der Chef der Abteilung Textilien, Herr Dr. A. Wiegner, in einem Referat am 28. II. 1941 an der Handelshochschule St. Gallen im Rahmen des von ihr veranstalteten Verwaltungskurses über „Mitwirkung von Bund, Kantonen und Gemeinden an der Landesversorgung“ ge-

halten hat. Die Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft hat uns in bereitwilliger Weise den ganzen Text des Vortrages von Herrn Dr. Wiegner zur Verfügung gestellt. Da auch in Fachkreisen mancherorts die großen Schwierigkeiten des ganzen Problems nicht bekannt sind, glauben wir in aufklärendem Sinne zu wirken, wenn wir die Ausführungen von Herrn Dr. Wiegner — an denen wir, weil seither etliche Aenderungen erfolgt sind, einige unbedeutende Kürzungen vorgenommen haben — unsern Lesern zur Kenntnis bringen.

* * *

Die Versorgung mit Bekleidungsgegenständen

Die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern als Hauptaufgabe der Kriegswirtschaft verpflichtet die Sektionen der Kriegswirtschaftsämter, in erster Linie alles zu unternehmen, was einer Förderung der Zufuhren dienen kann. Genügen diese nicht mehr, um den laufenden Bedarf des Inlandmarktes und der Exportmöglichkeiten zu decken, so muß eine Bewirtschaftung des ganzen Sektors in Angriff genommen werden. Wir unterscheiden dabei:

1. eine Lenkung der Produktion mit dem Zweck, die vorhandenen Vorräte dort einzusetzen, wo sie kriegswirtschaftlich am notwendigsten sind,
2. eine Konsumbeschränkung,
3. eine Regelung der Ausfuhr.

Jede Beschränkung des Inlandkonsums und jede Beschränkung des Exportes hat einen Rückgang der Arbeitsmöglichkeiten zur Folge. Es wurde deshalb seit Beginn des Krieges, ja schon vorher, alles getan, um den Import und die Lagerhaltung in lebensnotwendigen Rohstoffen zu fördern.

Schon lange vor dem Kriege wurden die hauptsächlichsten Rohstoffhalter in der Textilindustrie, die Woll-, Baumwoll- und Leinen-Spinnereien, aufgefordert, Pflichtlagerverträge mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement einzugehen. Im Wesentlichen sahen diese Abmachungen vor, daß der Rohstoffhalter sich für einen dauernden, je nach dem betreffenden Rohstoff für sechs bis zehn Monate reichenden Vorrat verpflichten mußte. Dafür wurden ihm Kreditleistungen gewährt und die Uebernahme des Kriegsrisikos durch den Bund zugesichert. Diese vorsorglichen Maßnahmen brachten es dann mit sich, daß beispielsweise in unserem Sektor die Rohstoffversorgung zu Beginn des Krieges sehr befriedi-

gend war. Nachdem in normalen Zeiten die durchschnittlichen Rohstoffvorräte, je nach Saison, einen Drei- bis Fünfmonatsbedarf deckten, konnte durch diese Maßnahmen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes die durchschnittliche Versorgung auf einen Sieben- bis Achtmonatsbedarf erhöht werden. Bis zum Eintritt Italiens in den Krieg gelang es dann, die vorhandenen Vorräte noch weiter zu erhöhen, trotzdem schon vom Frühling 1940 an immer größere Importschwierigkeiten entstanden.

Die verschiedenen Blockadestimmungen und der Seekrieg wirken sich hauptsächlich in einem rückläufigen Import überseeischer Produkte aus. Aus diesem Grunde sind die Zufuhren in Baumwolle, Wolle und Jute stärker zurückgegangen, als in den übrigen wichtigeren Spinnstoffen, die zur Hauptsache von kontinentalen Produzenten bezogen werden.

Nachdem die Einfuhr an Baumwolle seit Mitte letzten Jahres fast auf den Nullpunkt gesunken war, ist es glücklicherweise dem Schweizerischen Textil-Syndikat gelungen, ein beschränktes Quantum russische Baumwolle zu kaufen. Was die Qualität dieser russischen Baumwolle anbetrifft, so ist hervorzuheben, daß sie, entgegen anderslautenden Gerüchten, besser ausgefallen ist als die bei Kaufabschluß zur Verfügung gestellten Muster vermuten ließen. Die Versorgung auf dem Baumwollsektor hat sich durch diese Importe nur in bescheidenen Grenzen verbessert. Zurzeit stehen die zuständigen Instanzen wieder in Unterhandlung, um Verschiffungsmöglichkeiten von amerikanischer oder ägyptischer Baumwolle zu erreichen. Das Schweizerische Textil-Syndikat bemüht sich zudem um weitere Zufuhren aus Rußland. Die Schwierigkeiten sind aber sehr groß.

Während zu Beginn des Krieges die Wollversorgung dank der großen Pflichtlager günstiger war als die Baumwollversorgung, haben sich inzwischen bei diesem Rohstoff die Verhältnisse stärker verschlechtert als bei Baumwolle, weil erstens die Armeebedürfnisse gegenüber Friedenszeiten einen wesentlich gesteigerten Bedarf an Rohwolle zur Folge hatten und weil, trotz allen Bemühungen, weder aus Rußland, noch aus den früheren überseeischen Produzentenländern, nennenswerte Quantitäten Wolle importiert werden konnten.

In Flachs sind die Verhältnisse ähnlich unbefriedigend wie bei Baumwolle oder Wolle, da zurzeit fast keine Importmöglichkeiten von unseren früheren Lieferanten, den Randstaaten, Holland und Belgien, zu erwarten sind. Günstiger liegen sie hingegen bei Hanf, der gegenwärtig aus Italien und Jugoslawien nicht nur als Rohstoff, sondern auch in Form von groben Garnen, noch in befriedigenden Mengen eingeführt werden kann.

In Seide und Kunstseide sind unsere Einfuhrmöglichkeiten heute noch nicht voll erschöpft. Wenn auch die Zufuhr an asiatischer Seide sehr erschwert ist, so liefert uns doch Italien bis jetzt noch Rohseide in einem Ausmaße, das zur Befriedigung der heutigen Bedürfnisse genügt.

In Kunstseide sind weder die Produktionsfähigkeit unserer inländischen Fabriken, noch die Importmöglichkeiten aus dem Auslande, durch den Inlandmarkt voll ausgenützt.

Neben der Einfuhr spielt aber die Förderung der Inlandproduktion eine immer größere Rolle. Es ist bekannt, daß die inländische Schafzucht nur einen kleinen Teil unseres Wollbedarfes, ca. 3%, decken kann. Trotzdem, in Verbindung mit der Abteilung für Landwirtschaft, alles unternommen wurde, um eine Vergrößerung der inländischen Schafproduktion zu erreichen, kann höchstens mit einer 20%igen Vermehrung pro Jahr gerechnet werden, sodaß sich unsere Landesversorgung demzufolge nur ganz unmerklich, theoretisch von 3 auf 3,6%, dadurch verbessern kann.

Etwas mehr versprechen wir uns von einer Förderung der inländischen Hanf-, vor allem aber inländischen Flachsproduktion. Aber auch auf diesem Gebiete sind einer Vermehrung des inländischen Anbaues enge Grenzen gezogen, einerseits durch fehlendes Saatgut, andererseits durch mangelnden Boden, der heute für die immerhin noch notwendige Lebensmittelproduktion verwendet werden muß. Wir haben diese Förderung der Inlandproduktion von Flachs noch dadurch zu steigern versucht, daß der angebaute Flachs, soweit er zur Selbstversorgung der Bauernfamilie dient, nicht der Rationierung unterstellt ist.

Für die Gesamtversorgung der Textilindustrie spielt aber die inländische Produktion an unendlichgespinnener Kunstseide und an Zellwolle eine wesentlich größere Rolle. Mehr als die Hälfte der gesamten Inlandproduktion an Kunstseide mußte bis vor kurzer Zeit exportiert werden, eine Folge der ungenügenden Absorptionsfähigkeit durch die inländische Industrie. Durch die bis jetzt erlassenen Fabrikationsvorschriften wird allerdings der inländische Konsum an Kunstseide eine beträchtliche Steigerung erfahren.

Als direkter Ersatz für Wolle oder Baumwolle kommt aber in erster Linie die Zellwolle in Frage. Daß es sich bei diesem Produkt nicht etwa nur um einen Ersatz handelt, der nur dann verarbeitet wird, wenn Wolle oder Baumwolle fehlen, zeigt am deutlichsten der schon vor dem Kriege in die Wege geleitete Ausbau der englischen und vor allem der amerikanischen Zellwollfabriken. Die bisherigen Untersuchungen des Auslandes, aber auch die Erfahrungen in unserem eigenen Lande, haben bewiesen, daß viele Artikel, die bis anhin aus reiner Wolle oder Baumwolle hergestellt wurden, ohne merkliche Qualitätseinbuße aus Zellwoll-Mischungen hergestellt werden können. Seit längerer Zeit wurde deshalb die Frage studiert, ob eine vergrößerte Zellwollproduktion im Inlande selbst in Frage kommen könne. Da nun aber die Ausgangsmaterialien auch für die Zellwollfabrikation weitgehend aus dem Auslande, allerdings von kontinentalen Staaten, bezogen werden müssen, und da außerdem die Rentabilität einer solchen Anlage, speziell in der Nachkriegszeit, zweifelhaft ist, war eine vermehrte Aufnahme der Zellwollfabrikation nur unter gewissen staatlichen Garantien möglich. Die umfangreichen Vorarbeiten sind nun vor einiger Zeit abgeschlossen worden. Zurzeit befinden sich in Widnau, Rorschach und Emmenbrücke solche Zellwollproduktionsanlagen im Bau.

In der Baumwollindustrie war vor dem Kriege der Export von Halb- und Fertigfabrikaten größer als deren Import,

sodaß im wesentlichen die Versorgung mit Baumwollgütern nur eine Frage des Importes von Rohbaumwolle ist. Die vorhandenen Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, Wirkereien und die in der Schweiz vorhandene Konfektionsindustrie sind, mit wenig Ausnahmen, in der Lage, den inländischen Bedarf zu decken.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Seide- und Kunstseidegebiet. Auch diese Betriebe sind, als frühere Exportindustrien, ohne weiteres in der Lage, auch einen gesteigerten Inland-Bedarf sicherzustellen, wenn ihnen das nötige Ausgangsmaterial und die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Anders liegen aber die Verhältnisse auf dem Gebiete der Wolle und des Flachses. Der Import von solchen Halb- und Fertigfabrikaten war vor dem Kriege größer als der diesbezügliche Export. Die vorhandenen Produktionsmittel reichen nicht zur vollen Deckung des Inlandbedarfes. Auch wenn unserer Wollindustrie genügend Rohwolle zur Verfügung stünde, könnte trotzdem der normale Bedarf nicht voll gedeckt werden, denn auch vor dem Kriege mußten immer noch nennenswerte Quantitäten, vor allem an Wollstoffen, aus dem Auslande importiert werden.

Die zwei in der Schweiz vorhandenen Flachsspinnereien produzieren nicht genügend Leinengarne, um den normalen Bedarf der inländischen Weberei zu decken. Die Schweiz hat früher immer noch Leinengarne hauptsächlich aus Belgien, Holland, England und Irland importiert. Während sich also aus Arbeitsbeschaffungsgründen bei Baumwolle, Seide und Kunstseide das Interesse in erster Linie auf den Import von Rohstoffen konzentriert, so müssen zur Sicherstellung der Landesversorgung außer Rohwolle und Flachs noch Leinengarne und Wollstoffe importiert werden. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß beim derzeitigen Stand der Versorgung nicht jeder Import an lebensnotwendigen Textilien, in welchem Verarbeitungszustande sie sich auch befinden, von Wichtigkeit ist und ihr Import deshalb befürwortet werden muß.

Es ist verständlich, daß jeder Eingriff in die Wirtschaft vermieden werden muß, solange er nicht zwingend notwendig ist. Solange deshalb die Einfuhren den normalen Konsum eher übertrafen und die vorhandenen Vorräte als sehr befriedigend betrachtet werden konnten, war es das zweckdienlichste, das bisherige Spiel der Wirtschaftskräfte frei walten zu lassen. Von dem Zeitpunkt an allerdings, wo diese Voraussetzungen nicht mehr da waren, mußte die ganze Textilindustrie bewirtschaftet werden mit dem Ziel, die vorhandenen Vorräte dort einzusetzen, wo sie kriegswirtschaftlich am wichtigsten sind, und durch geeignete Vorkehrungen den Konsum auf dasjenige Maß einzuschränken, das eine Sicherstellung der Versorgung von Heer und Volk mit lebenswichtigen Textilgütern so weit als möglich gewährleistet.

Die Schweiz hat auf den verschiedensten Textilgebieten Halb- und Fertigfabrikate exportiert. Die Sicherstellung der Landesversorgung in Textilien könnte natürlich verbessert werden, wenn man diese Exporte vollständig unterbinden würde. Denken wir an die spätere Friedenswirtschaft, so ergibt sich sofort, daß ein Abbrechen der Exportbeziehungen unsere Industrie gerade in der späteren Uebergangszeit in große Schwierigkeiten führen würde. Aber auch aus handelspolitischen Gründen ist die Aufrechterhaltung eines bestimmten Exportes notwendig. Fast jedes Land, von dem wir auch während dem Kriege erwarten, daß es uns im bisherigen Umfange mit den Gütern beliefere, die es uns auch in Friedenszeiten angeboten hat, besteht selbstverständlich darauf, auch von uns diejenigen Waren beziehen zu können, die wir ihm früher verkauft haben. Bei der Zur-Verfügungstellung von Textilien irgendwelcher Art für solche Kompensationsgeschäfte kann deshalb nicht allein die Frage gestellt werden, ob die Landesversorgung in dieser Warengattung genügend sei; es muß vielmehr abgewogen werden, ob die zu exportierenden Textilien oder die als Gegenleistung dafür zu importierenden Güter für unser Land lebenswichtiger sind. Es ist somit gegeben, daß wir beispielsweise aus solchen Gründen einem Export von an und für sich lebenswichtigen und knappen Textilwaren zustimmen, wenn uns dafür ein Land Saatgut liefert, das für die Sicherstellung unserer Ernährung unbedingt notwendig ist. Es kann deshalb eine vollständige Unterbindung des Exportes, auch bei einer ungenügenden Versorgungslage, nicht in Frage kommen. Wohl aber muß auch der Export bewirtschaftet werden, indem die bescheidenen Güter, die noch zur Ausfuhr zugelassen werden können, dort eingesetzt werden, d. h. nach den-

jenigen Ländern exportiert werden, bei denen sie handelspolitisch am nützlichsten erscheinen. Daß man dabei im Interesse der Arbeitsbeschaffung wenn irgend möglich nur diejenigen Textilien exportiert, die im Inland eine hohe Veredlung erfahren haben, ist selbstverständlich.

Eine solche Regelung des Exportes bietet keine wesentlichen Schwierigkeiten, weil die Wirtschaftsverbände und die mit ihnen zusammenhängenden halbstaatlichen Kontingentierungsstellen organisatorisch in der Lage sind, die ihnen übertragenen neuen Aufgaben zu erfüllen. (Fortsetzung folgt.)

Die Zusammenlegungen in der britischen Textilindustrie

Seit Februar d. J. geht in der britischen Industrie eine durchgreifende Umwälzung vor sich. Im Rahmen der „Industrial Mobilisation“, welche zwei Hauptziele verfolgt (Verfügbarmachung des größtmöglichen Kontingentes von Reserven zwecks Einteilung in die Land-, Luft- und Seestreitkräfte und gleichzeitige Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Industrie auf das Höchstmaß), wird die gesamte Industrie abschnittsweise in „wesentliche“ und „unwesentliche“ Gruppen eingeteilt („essential“ und „non-essential groups“). Die ersteren stellen die sogenannten „National Industries“ dar, welche direkt für Kriegszwecke, sowie für den Export arbeiten, da letzterer im Wege der Beschaffung fremder Devisen ebenfalls der Kriegswirtschaft dient. Die „National Industries“ unterstehen direkter Staatsaufsicht. Industriefirmen, welche in die „non-essential groups“ eingeteilt sind, müssen, gemäß einer Regierungsverfügung (Essential Work order) branchenweise zusammengelegt werden, um Arbeitskräfte freizubekommen, wie auch um maschinelle Einrichtungen anderen Zwecken verfügbar zu machen, falls dies nötig werden sollte. Die Zusammenlegung erfolgt auf freiwilliger Basis durch freie Vereinbarung innerhalb der betreffenden Industriezweige. Die Regierung ist der Ansicht, daß auf dieser freien Basis die Zusammenlegung am wirtschaftlichsten durchgeführt werden kann, da die betreffenden Industriekreise am besten in der Lage sind zu beurteilen, welche Fabriken am leistungsfähigsten sind, daher geeignet sind, am besten den von der Regierung verfolgten Zwecken zu dienen, bzw. welche Fabriken am ehesten geschlossen werden können, ohne die betroffenen Interessen besonders zu beeinträchtigen. Vorweg soll erwähnt werden, daß die letzteren von den weiterarbeitenden Industrieinteressenten der gleichen Branche irgendwie kompensiert werden müssen, entweder im Wege von Fusionen, oder Gewinnbeteiligungen, usw. Kommt innerhalb einer bestimmten Frist eine solche Industriekonzentration nicht freiwillig zu Stande, behält sich die Regierung vor, im Verfügungswege vorzugehen. Die freiwilligen Konzentrationspläne müssen von der Regierung genehmigt werden. Dies ist das Gesamtbild, welches sich für alle Industrien Großbritanniens ergibt.

Hinsichtlich der Konzentration in der Baumwollindustrie

wurde der Ablauf der Fristen für freiwillige Vereinbarungen für die Spinnereien mit 15. Mai, für die Webereien (Baumwolle und Rayon) mit 27. Mai festgesetzt. Bis Ende April hat der „Cotton Control“ oder Cotton Board (die Baumwollbewirtschaftungsbehörde) 178 Spinnereien zur Weiterführung ihrer Betriebe ermächtigt, während 61 zum gleichen Datum geschlossen wurden. Hiezu sei bemerkt, daß die Anzahl der Spinnereien dieser Textilzweige in Großbritannien sich auf rund 400 beziffert. Es wird angenommen, daß schließlich zwei Drittel davon im Betriebe bleiben werden; diese werden als „nucleus mills“ — Kern- oder Zentralspinnereien — bezeichnet, desgleichen werden die offenbleibenden Webereien als „nucleus units“ bezeichnet.

Der Cotton Board stellt die verbleibenden Betriebe unter Lizenzzwang. Gleichzeitig organisiert er auf einer allgemeinen Basis eine staatliche Kompensationsbasis (die von der oben erwähnten kommerziellen Kompensation unabhängig ist) für die Interessen die von der Schließung ihrer Betriebe betroffen werden, und zwar auf Grund einer Produktionsabgabe, welche die weiterarbeitenden Firmen sowohl im Spinnerei- wie im Webereizweige zu leisten haben werden. Für die Abgabe seitens der Spinnereien wurde bereits festgelegt, daß die Erhebung der betreffenden Taxe rückwirkend zum 1. April d. J. erfolgen wird. Hinsichtlich des Anfangstermines der seitens der Webereien zu leistenden Abgabe wurde noch kein Beschluß gefaßt. Es wird gerechnet, daß die Zusammenlegung in der Baumwollindustrie allein etwa 100 000 Mann freimachen wird, die teilweise für die Armee, teilweise für die Schwerindustrie verfügbar sein werden. Der industrielle Reorganisationsplan sieht die Einstellung einer bedeutenden Anzahl von weib-

lichen Arbeitskräften vor, welche im Rahmen der Aktion des „Ministry of Labour“ Schulungskurse zu absolvieren haben. Während der Schulungsperiode wird ein gewisser Gehalt bezogen. Es sei noch erwähnt, daß damit gerechnet wird, daß die Konzentration aller „unwesentlichen“ Industriezweige eine Arbeitskraftreserve von rund 750 000 Mann zur sofortigen Verwendung in den Streitkräften, bzw. in den „wesentlichen“ Industriezweigen ergeben wird. Diese letzteren haben mittlerweile auch die arbeitsfähigen Arbeitslosen absorbiert, wodurch eines der schwersten britischen industriell-sozialen Probleme gelöst worden ist. Infolge der prominenten Stellung, welche die Textilindustrie in Großbritannien inne hat, sieht man voraus, daß das größte Kontingent von den rund drei Viertel Millionen freierwerbenden Arbeitern von ihr gestellt werden wird. In diesem Zusammenhang ergeben die folgenden Zahlen ein ziemlich genaues Bild über die Größe und Verteilung der Arbeitskräfte innerhalb der britischen Textilindustrie vor der jetzigen industriellen Mobilisation. (Die Zahlen illustrieren den Stand vom Juli 1938.)

Arbeitskräfte in der Textilindustrie Großbritanniens.

Baumwollspinnereien	201 250
Baumwollwebereien	191 800
Wollindustrie	215 770
Seidenspinnereien und -Webereien, Rayonwebereien	51 960
Rayonmanufaktur	25 530
Leinenindustrie	74 070
Juteindustrie	27 980
Hanfseilindustrie	19 460
Strickwarenindustrie	118 710
Stickerie- und Spitzenindustrie	14 140
Teppichindustrie	31 380
Andere Textilindustriezweige	58 490
Textilbleichereien, -Färbereien usw.	96 280
	1 126 820

Für die Zeit nach dem Kriege ist die Wiederinstandsetzung, bzw. Wiederinbetriebsetzung der geschlossenen Werke ins Auge gefaßt, doch sieht man voraus, daß die Textilindustrie einer durchgreifenden Reorganisation unterworfen werden wird. Nachkriegsprobleme in dieser Beziehung bilden schon heute Gegenstand von Studien, die ein interministerielles Komitee durchführt, das unter der Leitung des Ministers ohne Portefeuille Arthur Greenwood steht. Die Umwandlung dieses Komitees in ein „Ministry for Reconstruction and Post-War Problems“ — Ministerium für Wiederaufbau und Nachkriegsprobleme, — ist schon jetzt beabsichtigt.

Von dem Einfluß der Textilrohwareneinfuhren auf dem Gebiete der Schiffsraumfrage, die sowohl in Friedens- und weit mehr in Kriegszeiten das Wirtschaftsleben Großbritanniens beherrscht, kann man sich einen Begriff machen, wenn man die betreffenden Einfuhrziffern analysiert. Die nachfolgende Aufstellung vermittelt hierüber ein klares Bild.

Einfuhr nach Großbritannien (in Tausend Tonnen):

Jahr	Baumwolle	Wolle	Insgesamt
1928	658	200	858
1930	520	224	744
1932	556	272	828
1934	560	240	800
1936	697	408	1105
1938	540	393	933
*1938	298	244	542
*1939	234	289	523

*) Januar-Juni (einschl.)

Einfuhrwerte:

	Baumwolle		Wolle
1938 (1)	£ 29 579 628	1938 (3)	£ 11 070 000
1939 (1)	£ 34 268 898	1939 (3)	£ 5 730 000